

Organisationsreglement



Änderung (Erhöhung Finanzkompetenz Gemeinderat)
per 1. Juni 2022
Auflageexemplar

Auf Antrag des Gemeinderats Merzligen und gestützt auf Art. 4 Bst. a des Organisationsreglements beschliesst die Gemeindeversammlung folgende Änderungen (rot und fett markiert) im Organisationsreglement vom 26. November 2004:

b) Sachgeschäfte

Art. 4

Die Versammlung beschliesst:

- a) die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen
- b) den Voranschlag der Laufenden Rechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern
- c) die Rechnung
- d) soweit ~~CHF 25'000.00~~ **CHF 75'000.00**¹ übersteigend:
 - neue Ausgaben
 - von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte
 - Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen
 - Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken
 - Anlagen in Immobilien
 - Beteiligungen an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens²
 - Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens³
 - Verzicht auf Einnahmen
 - Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert.
 - Entwidmung von Verwaltungsvermögen
 - die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte.
- e) bei Gemeindeverbänden: den Ein- und Austritt sowie Reglemente und übrige Sachgeschäfte, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden.
- f) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden.

Zuständigkeiten

Art. 13

¹ Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem andern Organ übertragen sind.

² Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis CHF ~~25'000.00~~ **CHF 75'000.00**⁴ abschliessend.

³ Über gebundene Ausgaben beschliesst der Gemeinderat abschliessend.

¹ Kreditkompetenz erhöht per 01.07.2009, gem. Beschluss Gemeindeversammlung vom 18.06.2009

Kreditkompetenz erhöht per 01.06.2022, gem. Beschluss Gemeindeversammlung vom 24.05.2022

² Wortlaut dem kt. Muster-OgR angepasst gem. Beschluss Gemeindeversammlung vom 18.06.2009

³ Wortlaut dem kt. Muster-OgR angepasst gem. Beschluss Gemeindeversammlung vom 18.06.2009

⁴ Kreditkompetenz erhöht per 01.07.2009, gem. Beschluss Gemeindeversammlung vom 18.06.2009

Kreditkompetenz erhöht per 01.06.2022, gem. Beschluss Gemeindeversammlung vom 24.05.2022

⁴ Der Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist zu publizieren, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigt⁵.

⁵ Der Gemeinderat verfügt über einen freien, jährlichen Ratskredit von maximal CHF 10'000.00 ⁶, den er jeweils ins Budget aufnimmt.

Die Änderung tritt vorbehältlich der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Juni 2022 in Kraft.

So beraten und beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

.....

Hans Peter Wälti

.....

Martina Schott

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin, Frau Martina Schott, hat dieses Reglement dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage wurde im Nidauer Anzeiger Nr. XX vom 21. April 2022 bekannt gemacht.

Merzligen, 24. Mai 2022

Die Gemeindeschreiberin:

.....

Martina Schott

⁵ Analog Muster-OgR eingefügt per 01.07.2009, gem. Beschluss Gemeindeversammlung vom 18.06.2009

⁶ Betrag von CHF 15'000.00 auf CHF 10'000.00 reduziert per 01.07.2009, gem. Beschluss Gemeindeversammlung vom 18.06.2009